

Die Bürgermeisterin

**UNESCO-Welterbe "Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet"  
Mögliche Meldung von Schutzobjekten im Kreis Wesel**

---

**Beratungsfolge:**

**Ausschuss für Stadtentwicklung,  
Umwelt und Nachhaltigkeit  
Berichterstattung**

**26.08.2020 (Vorberatung, öffentlich)**

**Bürgermeisterin Ulrike Westkamp**

**Rat  
Berichterstattung**

**01.09.2020 (Entscheidung, öffentlich)  
Ausschussvorsitzender Helmut  
Trittmacher**

---

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Wesel unterstützt die Bewerbung der „Industriellen Kulturlandschaft Ruhrgebiet“ für ein UNESCO-Welterbe.

Die in den Karten vorgeschlagene Flächenkulisse für ein UNESCO-Welterbe ist mit den Zielen der kommunalen Stadtentwicklung kompatibel.

**Sachdarstellung/Begründung:**

**Die Initiative und der Entscheidungsprozess**

Die Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur aus Dortmund arbeitet schon seit längerem an der Bewerbung für ein UNESCO Weltkulturerbe „Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet“.

Bis zur Einreichung des Antrags beim Welterbe-Zentrum der UNESCO ist ein mehrstufiges Verfahren zu durchlaufen. Offizieller Startschuss hierfür war im September 2019 der Beschluss der Kultur-Ministerkonferenz für eine deutsche Tentativliste. Nach Ausrufung des Interessenbekundungsverfahrens im Dezember 2019 für Nordrhein-Westfalen ist jetzt der Abstimmungsprozess mit den betroffenen Kommunen eingeleitet worden. Die Kommunen müssen bis zum 15.11.2020 erklären, ob sie die Bewerbung unterstützen.

Nach Sammlung der Beschlüsse in den Kommunen erfolgt bis zum 15.01.2021 die Abgabe des Vorschlages an das Land NRW. Anschließend erfolgt eine Prüfung durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung mit Unterstützung einer Fachjury. Nach Einreichung aller Vorschläge aus den einzelnen

Bundesländern beschließt die Kultur-Ministerkonferenz abschließend voraussichtlich Ende 2023 über die Bewerbungen aus Deutschland.

#### Was kennzeichnet die „Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet“?

Zwischen der Lippe im Norden und der Ruhr im Süden, begrenzt außerdem im Westen durch den Rhein und im Osten durch die Ausläufer des Sauerlandes, entwickelte sich nach frühen Anfängen des Kohlebergbaus schon im 18. Jahrhundert, aber im Wesentlichen zwischen 1850 und 1960 die größte Industrielandschaft Europas.

Mit der Kohleförderung entstanden Hütten und Stahlwerke, wurden Straßen und Kanäle gebaut sowie Siedlungen und Revierparks errichtet.

Für die Anerkennung als UNESCO-Weltkulturerbe bedarf es eines außergewöhnlichen universellen Wertes (Outstanding universal Value = OUV). Nach Auffassung der Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur liegen die Schwerpunkte des OUV auf der „radikal durch die Industrie überformten Landschaft im Zeitraum 1850 – 1960 (im weiteren Sinn von 1750 bis heute), einem komplett vernetzten industriellen System mit signifikanten Stätten der Montanindustrie, Transportwegen (Flüsse, Kanäle, Bahnlinien) und industriebedingten Wohnsiedlungen im großen Maßstab und großer Anzahl“.

Mit dem landschaftlichen Ansatz, der Einbeziehung von Flüssen, Kanälen und Bahnlinien als lineare und miteinander in Wechselwirkung stehende Landschaftselemente, bilden diese ein „Grundgerüst“ der industriellen Landschaft.

#### Warum bzw. womit ist die Stadt Wesel betroffen?

Das Bewerbungskonzept sieht nicht das gesamte Ruhrgebiet als Weltkulturerbe vor, sondern lediglich eine Auswahl von Flüssen, Kanälen, Bahnlinien, Monumenten, Siedlungen, Halden, Poldern und Grünzügen (siehe Tabelle in der Anlage). Sie umfasst weniger als 3 % der Gesamtfläche des Ruhrgebietes.

Die Stadt Wesel ist als Gebietskörperschaft insofern betroffen, als der Rhein bis zu den noch vorhandenen Resten der Eisenbahnbrücke, die Lippe bis zur Mündung in den Rhein sowie der Wesel-Datteln-Kanal zur Gebietskulisse gehören sollen.

#### Welche positiven Auswirkungen werden durch ein UNESCO-Weltkulturerbe „Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet“ erwartet?

Nach Auffassung der Stiftung erhöht sie

- „die internationale Strahlkraft des Wirtschafts- und Kulturstandorts Ruhrgebiet,
- die Attraktivität der Metropole Ruhr für Investoren,
- die Lebensqualität in der Region,
- die Identifikation, die Zugehörigkeit und den Zusammenhalt der Menschen in der Region,
- den nationalen und internationalen Tourismus.“

#### Sind aus einer Unterschutzstellung Nachteile für die Entwicklung der Stadt zu erwarten?

Aus den einzelnen Elementen der Bewerbung (Monumente, Siedlungen, Grünzüge, Flüsse, Kanäle u.a.) zugeordneten Werten „leiten sich die Ziele zur Erhaltung und die Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Elemente innerhalb des Welterbe-Guts ab“ (Aussage der Stiftung). Dazu wurden sogenannte Pufferzonen und Sichtachsen definiert. Pufferzonen dienen dem Schutz des beschriebenen Welterbe-Guts vor Aktivitäten, die die Werte schädigen könnten.

Sichtachsen stellen freizuhaltende Schneisen dar, die entlang einer Achse oder in Form eines Korridors einen Blick auf ein Element ermöglichen.

Weder für Rhein, Lippe noch Wesel-Datteln-Kanal sind auf dem Gebiet der Stadt Wesel solche Puffer und Sichtachsen vorgesehen.

Ausdrücklich stellt die Stiftung zu der Frage von weiteren Entwicklungsmöglichkeiten von und innerhalb von den Welterbe-Status begründenden Elementen fest: „Umnutzungen sind weiterhin möglich und in den meisten Fällen wertgebend (Monumente, Kanäle, Halden, Bahntrassen etc.)“ (siehe Anlage, Ziffer 2.4).

Die Verwaltung stimmt der Beurteilung der Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur zu. Sie sieht nicht die Gefahr von Hindernissen für von der Stadt Wesel vorgesehene Entwicklungen. Rhein-Lippe-Hafen und Stadthafen stellen landesbedeutsame Häfen dar. Die Auswahl des Rheins als ein Element des Welterbes auf dem Gebiet der Stadt Wesel betont ausdrücklich die Nutzung des Rheins für den Transport und das Umschlagen von Gütern, stellt damit also den entsprechenden Wert dar.

Aus den der Lippe zugeordneten Werten

- großmaßstäbliches, institutionalisiertes regionales Management (z.B. für Wasser/Abwasser),
- Umgrenzung durch drei große Flüsse,
- Landmarke (im landschaftlichen Kontext),
- großmaßstäbliche öffentliche Organisation der Raum- und Stadtplanung, des Managements und der Weiterentwicklung (inkl. Wasser- und Abwassermanagement und Grüngürtel/Frischluftschneisen)

werden keine Voraussetzungen für Entwicklungshindernisse gesehen. Gleiches trifft für den Wesel-Datteln-Kanal zu.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Keine

Die Anlagen werden nur der Vorlage zum Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Nachhaltigkeit beigelegt, da diese an alle Ratsmitglieder versandt wird.

Alle Vorlagen mit Anlagen sind ebenfalls online im Ratsinformationssystem der Stadt Wesel einzusehen.

#### **Anlagen:**

Vorschlag zur Gebietsauswahl in der Stadt Wesel (Auszüge) der Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur